

Neusiedl am See, 30.04.2020

Liebe Seglerinnen und Segler, Liebe Surferinnen und Surfer!

Es geht wieder los! Auf diese positive Nachricht haben wir alle schon sehnsüchtig gewartet!

Mit der heute veröffentlichten VO des Gesundheitsministers wurde das bestehende **Betretungsverbot für Sportanlagen mit Wirkung vom 1.5.2020 aufgehoben**. Wir dürfen also unsere Clubs wieder öffnen, wobei wir verpflichtet sind, dabei entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung der COVID-19 Pandemie weiterhin bestmöglich zu verhindern. Diese Maßnahmen dienen vor allem Eurem persönlichen Schutz, dem Schutz Eurer Mitsegler und Clubmitglieder sowie nicht zuletzt auch dem Schutz von Personen, die in Euren Clubanlagen arbeiten.

Wir haben dazu ‚**Sicherheitsmaßnahmen & -regeln**‘ vorbereitet, die allen eine Orientierungshilfe geben sollen und auch als Grundlage für clubinterne Richtlinien herangezogen werden können. Wir bitten zu beachten, dass diese auf die individuellen Verhältnisse in den Clubs angepasst werden muss. Weiters sollten die folgenden **Vorkehrungen im Vorfeld der Cluböffnung** getroffen werden:

- Aushang der Richtlinien, Erweiterung aufgrund lokaler und clubspezifischer Ergänzungen inkl. Benennung einer Kontaktperson für Rückfragen und Koordination (Name + Telefonnummer)
- Zeitplan & Anmeldung für die Krananlagen oder Einsatz eines Krankoordinators an Freitagen (ab 14:00), Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
- Abschließen von Räumen, die unnötige Begegnungen verursachen können
- Vorkehrungen in hygienischer Hinsicht (regelmäßige Reinigung, Oberflächendesinfektion und Beistellung von Desinfektionsmitteln)
- Absperrungen der Duschkabellen
- Auflegen eines Gästebuches im Hauptraum des Gebäudes
- Jedes einsatzbereite Rettungsboot ist mit mindestens 5 Schutzmasken und 5 Paar Handschuhen auszustatten, um im Falle eines spontanen Bergungseinsatzes für die Helfenden und die zu Bergenden die Ansteckungsgefahr zu verringern.

Wir sind sicher, dass wir auch diesen nächsten Schritt wieder gemeinsam verantwortungsbewusst und vorbildlich umsetzen werden. Vor allem hoffen wir, dass Eure Familien und Freunde wohlauf sind und wir alle, gemeinsam, gut und gesund durch diese Krise kommen. Wir wollen auch nicht verabsäumen, uns für Eure Treue und Verbundenheit zu Eurem Segelverein zu bedanken – ohne Euch als wichtigsten Teil unserer Segelfamilie ist und wäre Vieles nicht möglich.

Mit seglerischen Grüßen

Mag. Herbert Houf

Präsident des Österreichischen Segel-Verbandes



AutoFrey
Wir tun mehr.



Robline
World Class Yachting Ropes

SZIGETI
Don't forget to sparkle.

DB SCHENKER

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



World Sailing

COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN

Version 1.1 vom 30. April 2020

Diese Regelungen wurden als Konkretisierung der Verordnung BGBl. II Nr. 197/2020 §8 Abs. 3 „197. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)“ vom 30.04.2020 erstellt, **um segel- und surfsportspezifische Anforderungen aufzuzeigen.**

VOR BESUCH EINES VEREINES/HAFENS

Der Besuch eines Clubgeländes ist verständlicherweise ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer COVID-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen!

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils veröffentlichten und gültigen behördlichen Vorschriften/Empfehlungen bezüglich z.B. Abstand zwischen Menschen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch im Vereinsgelände und sind als unser Mindestmaß zu sehen. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regelungen, die seitens der Vereinsführung allenfalls erweitert und festgelegt werden.

NOTWENDIGE SICHERHEITSABSTÄNDE

Personen, die nicht im selben Haushalt leben, müssen sich am Vereinsgelände an den gesetzlichen Sicherheitsabstand von 1 Meter halten. Während einer sportlichen Aktivität ist zwischen haushaltsfremden Personen ein ständiger Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

ANZAHL SEGLER AM BOOT

Grundsätzlich dürfen nur Einhandsegler oder Personen aus dem selben Haushalt miteinander segeln, da der geforderte Sicherheitsabstand in der Regeln während dem Segeln, An- und Ablegen nicht ständig eingehalten werden kann. Ein Zusammensitzen haushaltsfremder Personen am Boot außerhalb von Segelaktivitäten ist zu unterlassen.

SEGELKAMMERN / NEBENGEBÄUDE

Die Segel- und Materialkammern sind unter Einhaltung eines 1 Meter Sicherheitsabstand und mit Tragen eines Mund/Nasenschutz zugänglich. Wir empfehlen Ihnen jedoch, ihr Segelmaterial und Gewand nach dem Segelausflug mit nach Hause zu nehmen oder (falls möglich) auf dem Boot zu lassen.

CLUBHAUS / SEKRETARIAT

Bitte informieren Sie sich über Öffnungszeiten Ihres Clubsekretariats vorab über die Webseite des Vereins oder via Telefon. Zum Schutz der Mitarbeiter des Vereins, der ehrenamtlich tätigen Clubmitglieder ist ein 1 Meter Sicherheitsabstand zu halten und das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorgeschrieben.

Sollten Sie Clubräumlichkeiten nutzen, tragen Sie sich bitte mit **Datum & Uhrzeit in das aufgelegte Gästebuch** ein (zwecks Nachvollziehbarkeit einer eventuellen Ansteckungskette)!



AutoFrey
Wir tun mehr.



Robline
World Class Yachting Ropes

SZIGETI
Don't forget to sparkle.



SCHENKER

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



SPORT
MINISTERIUM

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



World Sailing

RESTAURANT / KANTINE

Diese dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Restaurants und Gaststätten geöffnet werden (Datum beachten!)

DESINFEKTION / HANDSCHUHE / MASKEN

Bitte benutzen Sie beim Betreten des Clubhauses und der Nebenräume unbedingt Ihre Schutzmasken. Im Clubhaus und Sekretariat ist das Tragen einer Mund-/Nasenmaske vorgeschrieben, das Tragen von Handschuhen empfohlen. Bitte tragen Sie Maske und Handschuhe nach Möglichkeit ebenfalls am Parkplatz und auch während des Weges zum Clubhaus bzw. zu den Nebengebäuden.

IM BOOTSPARK – AUF DER STEGANLAGE

Um einen geregelten Segelbetrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, sind alle Anlagennutzer angehalten, im eigenen und im Interesse aller Anwesenden, die Regelungen ausnahmslos einzuhalten. Es ist zu jedem Zeitpunkt eine Maske mitzuführen und diese bei Begegnungen auf der Steganlage vor dem Zusammentreffen aufzusetzen. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Sie bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.

SONSTIGE SICHERHEITSMASSNAHMEN AM VEREINSGELÄNDE

Sanitäranlagen am Vereinsgelände sind geöffnet, sofern die entsprechenden hygienischen Standards bezüglich Desinfektion gewährleistet werden können. Wir ersuchen Sie jedoch, Garderoben möglichst wenig zu frequentieren und besonders in diesen Räumlichkeiten auf Ihre eigene Hygiene und Hände-Desinfektion zu achten. Das Tragen einer Mund-/Nasenmaske in allen Innenräumen ist vorgeschrieben, das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

TRAININGS UND SCHULUNGEN

Abhängig von der Größe des Vereinsgeländes, können mehrere Segelgruppen getrennt voneinander trainieren. Es ist darauf zu achten, dass jederzeit der während der Sportausübung im Freien geforderte Mindestabstand von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen eingehalten wird, auch beim Slippen der Boote.

- Maximale Größe der Trainingsgruppe: 10 Teilnehmer inkl. Trainer
- 1 Betreuer am Motorboot (plus eine Begleitperson, wenn die Sicherheitsmaßnahmen auch während der Wasserarbeit eingehalten werden können)
- Besprechungen in der Gruppe sind im Freien unter Einhaltung des 1 Meter Sicherheitsabstands ohne gegenseitige Berührungen abzuhalten – dies gilt auch für Geschwister (Vorbildwirkung)

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich und Helfer nicht in Gefahr zu bringen. Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinschaftlich unserem schönen Sport nachgehen können. Bis auf Weiteres bitten wir Sie, nach der Ausübung der sportlichen Betätigung die Clubanlage möglichst zügig wieder zu verlassen – das Verweilen in der Sportstätte ist nicht erlaubt.